

(gefeht
geschügt.)

regbaren, zweifelhaf-
tuhstahlmessern, in
schärfens sowie Ver-
blichst bei bedeuten-

Fabrik
& Ackers.

Anfragen und Be-
nthal-Göln.
eter.

von
d'Allemagne,
für Rheinpreußen.
Anwesenheit.

ufer gesucht.
Rag Winsfeld in

ue

quet

g.

handlungen.

beiter, Dreher
de Beschäftigung von
richs,
n Bevelinghoven.

abe, der Lust hat
lernen, wird gesucht.
e Exp. d. Btg.

s-Gesuch.
Colonial, Material-
Geschäft wird ein-
facher Schulbildung un-
genannt gesucht.
d. Exp. d. Btg.

rling
schulkenntnissen suchen
traf Nachfolger,
enbreich.

effele gesucht von
mann Kündgen
eburg.

ergesellen sucht
luth in Altrath.

chen, welches in
den Handarbeiten er-
October oder No-
vember Haushaltung.
Exp. d. Btg.

ein oder zwei
mit Frühstück und
mit Preisangabe
d. d. Btg.

das Regenschirm
wirdes vor zwei Mo-
niederont bei
den ist.

esfel und Schuhe
n bei
Hamthorst. 11.

d Umgegend.
achte ich Demjenigen,
nachweisen kann, daß
ordentlich aufgeführt
und guter Name raus-
eine Verleumdung

nis, Kleidermacherin.

LEPSIE
heilt brieflich
socialarzt Dr. Kil-
Neustadt). Grösste
erei s über 11000

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: J. H. H.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: J. H. H.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 1. September.		
Weizen	1. Qual. alter 22 50 2. „ neuer 21 50	Hafer 14 70 Rüben (Avel) 22 — Raps 1. Qual. 24 50 2. Qual. 22 — Kartoffeln 7 — Ses 6 — Hoggenstroh 4 80
Landroggen	1. Qual. 14 50 2. „ 13 50	
Gerste	Winter- 15 —	
Buchweizen	1. Qual. — —	
Preise unverändert.		
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	58 —	
Rübsöl per 100 Kilo faßweise	60 —	
Gereinigt Del per 10 Kilo 3. —	Mr. höher als Rübsöl	
Preiskunden per 1000 Kilo	125 —	
Weizen-Vorjahr 00 per 100 Kilo	31 50	
Kleien per 50 Kilo	4 80	
Rübsöl und Kuchen unverändert.		

Deutschland.

Berlin, 29. Aug. Die „Post“ veröffentlicht den Wahl-
aufruf der freiconservativen Partei. Der Passus über
den „Kulturkampf“ lautet:

„In der Schule erkennt die Partei die wesentlichste Grundlage
für die zukünftige Entwicklung unseres gesamten Staats- und
Volksebens. Sie hält fest an dem obersten Grundsatz, daß die
Schule eine Veranstaltung des Staates ist. Unter seiner Aufsicht
hat dieselbe für die sittliche wie für die geistige Bildung der Nation
zu sorgen. Dem Unterricht in der Religion gebührt daher in der
Volksschule der vornehmste Platz, doch darf die den confessionellen
Verhältnissen auf Grund der Verfassung thutlichst zu gewährende
Berücksichtigung weder die obersten Grundsätze der Parität und
völler Glaubens- und Gewissensfreiheit noch den eigentlichen
Zweck der Schule beeinträchtigen. Tief beklagt die Partei den
noch immer fortdauernden Zwiespalt innerhalb der Bevölkerung,
welcher einen großen Teil unserer Mitbürger bisher von einem
gebeilichen Zusammenwirken mit der Mehrheit derselben vielfach
fern hielt. Aber wie sie ihrerseits den gegenwärtigen Kampf
niemals als einen religiösen oder confessionellen, sondern immer
als einen vorwiegend politischen aufgefaßt hat, so glaubt sie, daß
eine feste Grundlage für die Wiederherstellung einer dauernden
und segensreichen Eintracht nur gewonnen werden kann durch die
thatsächlich gleichmäßige Unterordnung aller Staatsbürger und aller
Parteien unter die Gesetze des Landes.“ „Ueber die thatsächlich
gleichmäßige Unterordnung aller Staatsbürger und aller Parteien
unter die Gesetze des Landes“ brauchen wir nichts mehr zu sagen.
Im Sinne der Freiconservativen ist sie der Katholiken und mög-
lich, ob die Freiconservativen „den noch immer fortdauernden Zwi-
spalt innerhalb der Bevölkerung“ als einen religiösen oder con-
fessionellen, oder einen vorwiegend politischen Kampf auffassen, ist

Haus Wittenhoff.

Novelle von Dr. Th. Küster.

(Fortsetzung.)

23. Herr von Wittenhoff-Plessen war doch ein wenig beunruhigt
von der Art und Weise, in der seine bisherige Verbundene jetzt
gegen ihn auftrat. Sie hatte ihn in der Hand — doch er hatte
sie binhalten zu können, um Zeit zu gewinnen und sich das Ja-
wort der Frau von Arnheim zu sichern. Mit dieser wollte er
dann in's Ausland gehen, bis das Majorat frei geworden war.
Adeline Audenars war ihm mit ihren Ansprüchen allerdings
sehr im Wege, allein ernstlich gegen ihn Etwas unternehmen
konnte sie ja nicht, ohne sich selbst auf's Bedenklichste zu com-
promittiren; sie hatte für ihn gehandelt — ja, aber wie konnte sie
ihm das beweisen? — Seine Briefe an sie waren sämtlich mit
ganzlich entstellter Handschrift geschrieben und entbehrten ohne Aus-
nahme der Unterschrift; er hatte stets sehr flug und mit allem Vor-
bedacht gehandelt, um im Notfall mit Erfolg jede Verbindung
mit ihr leugnen zu können.

Nachdem er lange überlegt hatte, fand er, daß sie eigentlich
gar nicht zu fürchten sei. Gehobenen Hauptes ging er in
seinem Salon auf und ab und, halb laut mit sich selbst spre-
chend, sagte er:

„Wäre sie vernünftig und mit einer anständigen Abfindungs-
summe zufrieden, so wäre es gut, aber gleich meine Frau werden zu
wollen — Wahrscheinlich! sie geht scharf in's Zeug! — Das ist ein stolzer
Gedanke von der klugen Adeline — ein Gedanke, den ich ihr kaum
zugeutraut hätte!“

Gönnisch, malicid's lachte er laut auf.
Dann nahm er Hut und Handschuhe und machte sich auf den
Weg zu Frau von Arnheim.

Sie war eine äppige Frau, von Eleganz und Luxus umgeben.
Sie empfing den präsumtiven Majoratsbesitzer, sehr gnädig und
mit aller Aufmerksamkeit. Seit seine Zukunfts-Aussichten sich so
unerwartet günstig gestaltet hatten, war Frau von Arnheim zu
der Ueberzeugung gekommen, daß Herr von Wittenhoff-Plessen
eine „gute, ja begehrenswürdige Partie“ für sie sei. Sie hatte im-
mer eine gewisse Zuneigung für ihn gehabt, wie denn überhaupt
viele Frauen ihn „angenehm“ fanden, doch so lange er ein armer
ausichtsloser Oheimmann war, hatte sie ihn nicht geheiratet.
Sie wollte einen Mann von Rang und Vermögen zu ihrem
zweiten Gemahl haben, denn, selbst reich, fürchtete sie ihres
Geldes wegen gewählt zu werden, eine Befürchtung, die ge-
genstandslos wurde, sobald der Bewerber selbst hinreichend mit
Geldgütern gesegnet war, um nicht nach reichen Erbinnen fah-
nen zu müssen.

uns „einerseits“. Sie wollen seine Fortsetzung, trotzdem sie ihn „tief
bessagen.“

— In der schon kurz erwähnten Instruction des früheren
Ministers Friedenthal zur Ausführung des Gesetzes über die
Errichtung von Landesculturrententbanken werden folgende
leitenden Gesichtspunkte hervorgehoben:

1) Die Beschaffenheit des betreffenden Gesetzes als eines solchen,
welches normative Vorschriften gibt und den Vertretern der be-
theiligten Verbände überläßt, je nach den eigenartigen Verhält-
nissen der Provinzen für die zu errichtenden Anstalten autonom
die passende Gestaltung zu wählen. Von Staatswegen werden
bei Genehmigung der Statuten nur in so weit der provinziellen
Autonomie Schranken gezogen werden, als die Wahrung betheilig-
ter Privatrechte und die Erhaltung der Solidität im öffentlichen
Interesse bedingt. 2) Es wird erwartet, daß das Landescultur-
rentengesetz sich der bestehenden Verwaltungsorganisation an-
fügt. 3) Wo landwirtschaftliche Creditanstalten bestehen, empfehle
es sich, mit diesen ein Zusammenwirken einzurichten. Es wird sich
hierbei in erster Reihe das Lagerschuldverhältnis der Creditanstalten
den Landesculturrententbanken anfügen lassen. 4) Ein sehr um-
fassendes und bedeutsames Gebiet für die Wirksamkeit der Renten-
banken eröffne sich durch die Lizenz des Gesetzes, den Gemeinden,
Corporationen und öffentlichen Genossenschaften ohne Realver-
sicherung die zu gemeinnützigen Meliorationen des Bodens u. s. w.
nützigen Geldmittel zu niedrigem Zinsfuß unfindbar zu gewähren.
5) Nicht öffentlichen Genossenschaften und Privatbesitzern stehe es
nach dem Gesetze frei, entweder auf Grund der landwirtschaftlichen
Tagen bis zu der Hälfte ohne Weiteres Credit zu nehmen oder
auf Grund einer Zinsstufung bis zu Zweidrittel des Zinswerthes
Vorschüsse zu erhalten oder hierbei den Mehrerwerb der als von
sicherem Erfolge nachgewiesenen Grundverbesserungen unter gewissen
Einschränkungen berücksichtigt zu erhalten oder endlich von den be-
sonderen Vortheilen des prioritätigen Credits bei Drainagean-
lagen zu profitieren. 6) Die Läden des Gesetzes, welche darin zu
liegen scheine, daß bei der Berücksichtigung des Mehrerwerths bevor-
zugt werden Meliorationen bzw. bei Gewährung von Darlehen über
die Hälfte der Taxe diese zwar vorher zugelassen, aber erst nach
Ausführung ausgezahlt werden, bestehe in Wirklichkeit nicht, denn
es müsse darauf gerechnet werden, daß, abgesehen von dem Privat-
credit solcher Grundbesitzer, die Provinzen vermittelst ihrer Hilfs-
fonds und Darlehenscassen, welche auch dem Personalcredit ge-
widmet seien, ein Vorschußgeschäft auf die zugesicherten Landescul-
turrententbriefe einzurichten werden.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nachdem die General-
Versammlung der Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft mit
der Aussicht auf eine nachfolgende unbedingt beschlußfähige Ver-
sammlung zur Beschlußfassung über den Uebergang dieser Eisen-
bahn an den Staat auf den 12. September einberufen ist, dürfte

Frau von Arnheim war aber auch sehr viel eitel und glaubte,
daß Wittenhoff, der ihr so lange schon den Hof gemacht, sie
wahrhaft liebe. Er hatte früher nicht um ihre Hand geworben,
weil er wußte, daß eine solche Werbung nutzlos sein und ihm
nur die unerträgliche Lächerlichkeit des abgewiesenen Freiens ein-
tragen würde. Aber er wünschte leidenschaftlich, sie zu besitzen,
und hoffte jetzt auf ein Entgegenkommen von ihrer Seite. — Sein
Wunsch schien auch in Erfüllung gehen zu sollen, denn sie zeigte
sich ihm gegenüber weit liebenswürdiger als je zuvor, und
heute schon hätte er ohne Zweifel das Jawort von ihren Lip-
pen erhalten können, doch der Gedanke an Adeline Audenars
hielt ihn noch zurück, sie mußte womöglich die Residenz
erst verlassen haben, weil fort sein, damit seiner Unternehmung
bei Frau von Arnheim nichts hindernd oder drohend mehr im
Wege stand.

„Sagen Sie, mein lieber Herr von Wittenhoff“, bemerkte die
junge Witwe im Laufe der Unterhaltung, „der jegliche Majoratsbesitzer
hatte, wie ich gehört, in seinen beiden Ehen viel Unglück, er-
zählen Sie mir doch das Nähere, damit ich es aus zuverlässiger
Quelle kenne.“

„Seine erste Gemahlin war eine Italienerin, gnädige Frau“,
entgegnete er. „Sie war von besser Familie und ihrer Schönheit
halber berühmt; er hat sie nach kaum einjähriger Ehe, nach der
Geburt einer Tochter, der jetzigen Baroness Helene, durch den
Tod verloren. Einige Jahre darauf vermählte er sich mit einer
entfernten jungen Verwandten; diese schenkte ihm einen Sohn,
den kürzlich verstorbenen bisherigen Majoratsbesitzer, Freiherrn
Bruno. Das Kind war von jeder kränklich und auch seine Mut-
ter ist früh gestorben.“

„Das war allerdings viel Unglück für Ihren Vetter, immer-
hin aber ein großes Glück für Sie, Herr von Wittenhoff, und
so läßt sich wohl annehmen, daß Sie auch viel Glück in der
Liebe und Ehe haben werden, denn als zukünftiger Majoratsbesitzer
müssen Sie doch nun bald an eine standesmäßige Verbindung
denken — oder haben Sie denn die Absicht, das Majorat auf
Ihre entfernten Verwandten übergeben zu lassen?“

„Ich habe noch kaum ernstlich daran gedacht, gnädige Frau;
ich werde mich nur dann verheirathen, wenn ich — liebe und
die Ueberzeugung habe, wiedergeliebt zu werden.“

„Und — lieben Sie denn?“

„Ja, gnädige Frau, aber — ich fürchte, daß meine Liebe
hoffnungslos ist und...“

Allons donc! — Wer wagt; gewinnt, mein lieber Witten-
hoff!“ rief Frau von Arnheim ermunternd.

Es war das eine wenig verteilte Aufforderung von ihrer
Seite. Er jedoch wollte — konnte für den Augenblick noch nicht
darauf eingehen; erst mußte die Audenars aus dem Wege. —
Eine öffentliche Verlobung — und eine solche war, wenn er jetzt

die Einberufung der Generalversammlung der Köln-Mindener
Eisenbahngesellschaft zu dem gleichen Zwecke bald folgen. Ueber
die Höhe der Convertirungsprämie sei auch in dem letzteren Falle
eine Einigung zwischen der Regierung und den Gesellschaftsvor-
ständen nicht erzielt worden. Sie habe als gewiß bezeichnet, daß
die Regierung hier wie dort über ihr wohl erwogenes Gebot nicht
hinausgehen werde. Es bleibe abzuwarten, ob die Actionäre die
liberale Offerte des Staates ablehnen und es auf den Abbruch
der Verhandlungen ankommen lassen würden.

— Die agrarische Partei wendet sich in einem Wahlauf-
rufe an die Landleute, welcher uns als Beilage der „D.
Landes-Ztg.“ vorliegt, der aber auch als besonderes Flugblatt
verbreitet wird. In dem Aufzuge — der überschrieben ist: „Wen
sollen wir wählen?“ und der sich gleichzeitig als eine „Antwort
auf Richter's Bauernbriefe“ bezeichnet — heißt es u. A.: „Folgt
dem Fürsten Bismarck, der selbst Landmann ist und weiß, wo
uns der Schuh drückt, und wählt einen Mann, der Euch sagt,
daß er zum Fürsten Bismarck hält, dem bewährten Rathgeber
unseres geliebten Kaisers, der schon so viel für das Vaterland gethan.“

Durch größeres Vertrauen in den Fürsten Bismarck werden
die Agrarier wohl nicht leicht von einer andern Partei übertroffen
werden können.

— Der „Nat. u. Ztg.“ gegenüber, die zu dem Schlusssatz
der Adresse Leo's XIII. an das deutsch-ungarische Colleg:

„Inzwischen aber wolle Gott, den Geber alles Guten, bitten,
daß, nachdem der Kirche der Friede zurückgegeben, unser Geist
und Herz Ruhe finde, und nachdem die Angelegenheiten in
Eurem Vaterlande geregelt sind, nämlich nachdem die Hirtin
ihren Eiden wiedergegeben sind, das berühmte deutsche Kaiser-
reich den erwünschten Frieden genieße.“

die Bemerkung macht:
„Der Hergang macht den Eindruck, daß die Verhandlungen
zwischen Rom und Berlin, wenn sie auch noch kein positives Re-
sultat ergeben oder näher gerückt haben, doch noch nicht abge-
brochen sind.“ schreibt der „Reichsbote“:

„Uns scheint es, als läge in den Worten des Papstes doch
mehr. Die „Nat. Ztg.“ faßt das „Nachdem“ in der Bedeutung
des bedingenden „Wenn“; wir sind der Meinung, daß die
Sätze: „nachdem der Kirche der Friede zurückgegeben, nachdem
die Angelegenheiten in Eurem Vaterlande geregelt sind, nämlich
nachdem die Hirtin ihren Eiden wiedergegeben sind, (nicht
sein werden!)“ als vollendete Thatsachen aufzufassen sind, als
Thatsachen, welche zwischen der Curie und der preussischen Re-
gierung fertig gemacht sind und nur noch der öffentlichen Ver-
kündung harren.“

Die Gebetsaufforderung bezieht sich nach unserer Auffassung
nicht sowohl auf die Herbeiführung dieser Thatsache, als vielmehr
darauf, daß auf Grund dieser durch die Sätze mit „nachdem“

sich das Jawort von Frau von Arnheim holte, für den nächsten
Tag schon nicht zu umgehen — mußte er noch vermeiden, um
nicht die blinde, zu Allem fähige Eifersucht der Schweigerin be-
einzufordern. So blieb ihm denn nichts übrig, als um die
Erlaubniß zu bitten, seinen Besuch bei der schönen Frau bald
wiederholen zu dürfen, eine Erlaubniß, die ihm gern und mit
freundlichem, provocirendem Lächeln erteilt ward, und sich dann
zu empfehlen. — Hatte er doch nun die Gewissheit, daß sie die
Seine werden würde, sobald er es wolle und könne.

Täglich besuchte er von nun an Fräulein Audenars. Sein
Vernehmen ihr gegenüber war ein wohlüberlegtes; daß es zugleich
auch ein grundfalsches war, das ahnte sie natürlich nicht. Er
bemühte sich, ihr klar zu machen, daß es klug und rathlich, ja
nothwendig sei, noch ein halbes Jahr zu warten; nach Ablauf
dieses Zeitraums wolle er sie zu seiner Gemahlin machen. Er
schmeichelte Pläne mit ihr über ihre gemeinsame Zukunft, wiegte
die Ahnungslosen in süße Träume ein und beuchelte ihr die
wärmlsten, zartesten Gefühle.

Aber, obgleich sie den ganzen Umfang seiner Schlechtigkeit
nicht ahnte, war sie doch auch nicht ohne jeden Verdacht, sie ver-
traute ihrem Glück noch nicht durchaus; sie fühlte, daß es ein
gezwungenes Verhältniß war, das zwischen ihnen bestand, hoffte
indessen das Beste von der Zeit, und dann war sie auch über-
zeugt, daß, wäre er nur erst ihr Gatte, sie sich dann schon sei-
ner Zuneigung verschließen wolle.

Eines Abends — seine Besuche bei Adeline Audenars fan-
den überhaupt nur beim Dunkel des Abends statt — war er
auch gekommen und hatte ihr ein reiches Geschenk mitgebracht.
Sie war erfreut über seine Aufmerksamkeit, doch diese Freude
war bald getrübt, als er ihr auseinanderlegte, wie ihr heiter-
seitiges Interesse es gebieterisch fordere, daß sie — Adeline —
bis zum Tage ihrer Verlobung nach ihrer Heimath reise; dorthin
würde er kommen, dort sie zu seiner Braut und dann bald dar-
auf zur Frau von Wittenhoff-Plessen machen. Er gab so viele
triftige Gründe an für dieses Verlangen, daß es ihm nicht allzu-
schwer ward, sie seinem Vorhaben günstig zu stimmen. Er sagte
ih, daß er das Geschwätz der Residenz ebenso hasse, wie er es
— und nicht ohne Grund — fürchte; seine Heirath sei doch nun
einmal nicht standesgemäß, wenn sie aber, nachdem sie längere
Zeit im Auslande und auf Reisen gewesen, nach der Residenz
zurückkehrten, nun dann sei ihre Verbindung einmal eine vollen-
dete Thatsache, an der sich nichts mehr ändern lasse; außerdem
würde dann die ganze Geschichte vergessen sein und unbeachtet
bleiben.

(Fortf. folgt.)

bezeichneten neuen Grundlage „unser Geist und Herz Ruhe finde“, und „das berühmte deutsche Kaiserreich erwünschten Frieden genieße“. — Die Zukunft wird ja darüber aufklären, ob diese unsere Auffassung oder die der „Nat.-Ztg.“ die richtige ist. Wir können uns nun einmal nicht helfen: wir sind der Ansicht, daß die Abmachungen mit Rom fertig sind; wir glauben nicht, daß das Centrum und die katholische Presse die Stellung zu der Regierung eingenommen hätten, welche sie tatsächlich eingenommen haben, oder daß Ministerial-Jetzt schon zurückgetreten wäre, wenn noch Alles so in der Schwebe wäre, wie vor Jahresfrist. Wenn die Abmachungen vor den Wahlen nicht veröffentlicht werden, so ist das aus naheliegenden Gründen sehr wohl begreiflich. Aber das ist Alles nicht weiter als unsere persönliche Ansicht.

So erwünscht es uns wäre, daß der „Reichsb.“ mit seiner Auslegung Recht behielte, müssen wir dieselbe doch als gar zu lässig bezeichnen. Seine Ansicht hat in den Worten des h. Vaters nicht mehr Begründung als in der Stellung, die das Centrum und die katholische Presse zu der Regierung eingenommen hat. Will denn der „Reichsb.“ trotz so oft wiederholter Versicherung, noch immer nicht glauben, daß die Abstimmung des Centrums in den volkswirtschaftlichen Fragen ganz unabhängig gewesen sei von der Fortdauer des Kulturkampfes?

— Der Erlaß einer königlichen Verordnung betreffend die gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Handlungen steht bevor, und zwar dahin gehend, daß, wenn gegen einen öffentlichen Beamten wegen einer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorgenommenen Handlung oder wegen Unterlassung einer Amtshandlung eine gerichtliche Verfolgung im Wege des Civil- oder Strafprozesses eingeleitet worden ist, der vorgelegten Provinzial- oder Centralbehörde des Beamten, falls sie glaubt, daß derselben eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, die Befugnis zusteht, darüber die Vorentscheidung des Obergerichts zu verlangen. Hat die Provinzial- oder Centralbehörde mehrere Abtheilungen, so ist ein solches Verlangen vom Plenum geltend zu machen. Ist der Proceß rechtskräftig entschieden, so ist der Antrag auf Vorentscheidung nicht mehr zulässig. Durch den § 11 des Einführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz ist nämlich das in Preußen hinsichtlich der gerichtlichen Verfolgungen von Beamten wegen Amts- und Handlungen geltende Recht dahin geändert worden, daß die Entscheidung über Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung dem Obergericht zur Entscheidung der Kompetenzconflicte entzogen und dem Obergerichtsverwaltungsgericht übertragen ist, und dies festzustellen hat, ob der Beamte einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder einer Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht, und nicht, wie nach bestehendem Gesetz von 1854, ob derselbe einer „zur gerichtlichen Verfolgung geeigneten“ Amts- oder Amtshandlung schuldig gemacht hat. Die Regierung geht von der Ansicht aus, daß diese beiden Ueberschreitungen ohne Weiteres Geltung erlangen, sobald das Reichsgesetz in Kraft tritt, und es keines besonderen Actes der Landesgesetzgebung bedürfe. Das Abgeordnetenhaus hatte in der letzten Session ein darauf bezügliches Gesetz abgelehnt und in einem einzigen Artikel die Aufhebung des Gesetzes vom 13. Februar 1854 betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Handlungen beschlossen, ein Verbot, der von der Regierung nicht angenommen wurde.

Karlsruhe, 29. Aug. Von hier wird der „N. Fr. Z.“ geschrieben: Die radicale „Neue badische Lehrerzeitung“ hat neuerlich in den wunderlichsten Ausdrücken über das Verhalten der Liberalen gegen die Lehrer Klage geführt. Diesen Klagen liegt die Wahrheit zu Grunde, daß man bei uns auch in liberalen Kreisen allmählich in Betreff der Werthschätzung des liberalen oder radicalen Lehrers etwas zu sich selbst gekommen und richtiger geworden ist, und daß man nicht mehr wie früher in jedem antikirchlichen Lehrer einen „Pionier des Weltgeistes“ sieht, wie das früher der Fall war, sondern daß man anfängt, auch die radicalen und liberalen Lehrer nicht mehr bloß nach dem Radicalismus ihrer Gesinnung, sondern mehr nach ihren wirklichen Leistungen in der Schule und nach ihrem Verhalten außer der Schule zu beurtheilen. Bis zu welchen erschreckenden Thorheiten die naturalistische Weltanschauung mancher Lehrer sich versteigt, beweist folgende Deduction eines liberalen Reallehrers, welcher, nach der „Rad. Schulzeitung“, sich in einem Vortrag also vernehmen ließ: „So sind wir z. B. im Stande, durch gewonnene Steuern organische Wesen zu schaffen, und wenn mit derartigen Versuchen eine Reihe von Jahrhunderten fortgesetzt wird, so dürfte es gelingen, Pflanzen und Thiere künstlich zu erzeugen.“

Darmstadt, 30. August. Das große Ministerium des Innern und der Justiz hat aus Anlaß des Antrags Stumm und Genossen über die Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenfassen für die Fabrikarbeiter die Handelskammern des Großherzogthums zur gutachtlichen Äußerung, namentlich mit Berücksichtigung folgender Punkte aufgefordert:

- 1) Freiwilliger oder obligatorischer Beitritt der Arbeiter zu solchen Invalidenfassen;
- 2) Feststellung der Lebensfähigkeit der Invalidenfassen bei ihrer Errichtung und die Sicherung steter Lebensfähigkeit während ihres Bestehens;
- 3) im Falle der Annahme eines Versicherungszwanges die Begründung der versicherungspflichtigen Arbeiterkreise;
- 4) im Falle der Unterfassung dieses Versicherungszwanges durch die Errichtung von Zwangskassen die Fragen, welcher Einfluß der verschiedenen Höhe der Löhne, dem ungleichen Verbrauch der Arbeitskraft in den verschiedenen Arbeitszweigen, dem ungleichen Alter der den Kassen beitretenden Arbeiter, sowie dem Wechsel von Wohnort, Arbeitsstelle und Beschäftigungsort seitens der Rassenmitglieder auf die gegenseitigen Verpflichtungen der Rassen und ihrer Mitglieder eingeräumt werden soll;
- 5) der die Rassen verhältnismäßig sehr belastende Einbezug der Wittwen- und Waisen-Unterstützungen in den Bereich der Kassenleistungen;
- 6) Umfang der Heranziehung der Arbeiter zu der Unterhaltung der Rassen mit Rücksicht auf die daraus erwachsende Belastung der Industrie;
- 7) das Verhältniß, bezw. die etwaige Anlehnung der Invalidenfassen an die nach dem Gesetz vom 7. und 8. April 1876 bestehenden Kranken- (Hilfs-)Kassen; desgleichen auch die Erfahrungen, welche in Anwendung der oben genannten Reichsgesetze gemacht worden sind, so wie die Erwartungen, zu welchen diese Gesetze in Ansehung einer weiteren Verbreitung und zweckentsprechenden Organisation der Arbeiter-Krankenfassen berechtigen.

Leipzig, 29. Aug. Raum glaublich aber wahr! In der

gestrigen Nummer der „Leipziger Nachr.“ war folgender auf das Sedan-Fest-Comité bezüglicher Passus zu lesen: „Da es dem Comité leider nicht gelungen ist, für eine Festrede im neuen Schauspielhause einen Redner zu gewinnen, so muß dieser Punkt des bisherigen Programms ausfallen.“ Armer St. Sedanus, daß dir solches in einer deiner getreulichsten Städte passiren muß! War denn wirklich in der großen Universitätsstadt kein Professor aufzutreiben?

Frankreich.

Paris, 28. Aug. Daß die Meinungsäußerungen der Generalräthe über das Ferry'sche Gesetz nicht so günstig ausgefallen sind, als die Ministerien hofften, schreibt die „Rep. Franc.“ dem Mangel einer ausreichenden Agitation gegenüber den Anstrengungen der Clericalen zu. Die Presse habe zwar ihre Schuldigkeit gethan, aber die Macht der Presse sei hauptsächlich nur an den größeren Bevölkerungsmittelpunkten bemerkbar; in die kleinen Provinzialstädte und zumal auf das Land bringe sie nur in den letzten und schwächsten Schwingungen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, rath die „Republique Francaise“ den Deputirten und Senatoren, die sich jetzt unter ihren Wählern in der Provinz befinden, persönlich die kleinen Gemeinden zu besuchen und dort als die Apostel der Ferry'schen Gesetze aufzutreten; sie sollen aufrichtig und fest die eifrige und nationale Politik der Republik auszusprechen. Die Reaction werde zwar nicht verfehlen, zum selben Mittel zu greifen, aber ihre Sache scheue das Tageslicht der offenen und aufrichtigen Belprechung und werde im Kampfe mit der Wahrheit unterliegen. Ob der Verfasser dieses Artikels in dem Gambetta'schen Organ beim Schreiben dieser Worte nicht selbst gelacht hat?

— Der Seine-Präfect Herrd hat die Vorfälle der Krankenanstalten angewiesen, daß künftighin die Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse nur dann zu den betreffenden Kranken zugelassen werden, wenn diese bei ihrer Aufnahme eine entsprechende Erklärung abgeben. Anderenfalls dürfen dieselben nicht einmal bei Todesgefahr sich denselben nähern. Wird ein Kranker anderer Meinung, so erhält er geistlichen Beistand nur, wenn er in Gegenwart von Zeugen, besonders des Vorstandes, dieses Verlangen nachträglich stellt. Es soll also, aus Rücksichten für die moderne Gewissensfreiheit, möglichst verhindert werden, daß Jemand im Krankenhanse oder gar in der Todesstunde sich befehrt.

— Der „Figaro“ brachte dieser Tage einen Artikel über die „Waisen der Kommune“. Als Kardinal Guibert nach Ermordung seines Vorgängers durch die Kommunisten in Paris eintraf, war es seine erste Sorge, sich der vielen Waisen anzunehmen, deren Väter zum Theil nach Neucaledonien geschickt waren. Er sammelte gegen 640 Waisenkinder, welche er theils in ordentlichen Familien, theils in Pflegeanstalten unterbrachte. Die Herzogin von Magenta ließ es dabei nicht an ihrer Unterstützung fehlen. Die Kinder stehen jetzt ungefähr im 16. oder 17. Lebensjahre. Die „Kölnische Zeitung“ bemerkt zu diesem eminent christlichen Werke in echter Jacobinermanier: „Aber da man einmal weiß, daß diese Mildthätigkeit nur ein altes Mittel ultramontaner Propaganda ist, so werden die zurückgekehrten Väter aus Numa schon den Dienst, den ihnen Guibert geleistet, richtig zu würdigen wissen.“ Das kann doch nichts Anderes heißen als: die Kommunisten werden bei einer neuen Auflage der Kommune Kardinal Guibert ebenso erschießen wie seinen Vorgänger, und das nennt das Blatt, zu seiner Schande sei es konstatirt, den Liebesdienst richtig würdigen!

Italien.

Rom, 27. Aug. Die Truppenmanöver, welche bei Ceperano in der Volturonebene stattfinden sollten, haben abgebrochen und sind schon abgegangene Regimenter zurückberufen worden müssen, weil das Ministerium in letzter Stunde die Nachricht empfing, daß der Gesundheitszustand in jenen ohnehin den Sumpffiebern unterworfenen Gegenden seit Kurzem ein außergewöhnlich ungünstiger sei. Ein in Ceperano bereits garnisonirendes Regiment hatte an einem einzigen Tage 87 Fiebererkrankungsfälle. In ganz Italien sollen in diesem Jahre in Folge des heißen Frühjahrs und der darauf gefolgten excessiven und andauernden Sommerhitz die Sumpffieber stärker als gewöhnlich auftreten. — In der Provinz Como ist das Auftreten der Phlogera in den Weinplantagen der Gemeinde Jaimadrena constatirt und die erforderlichen Maßregeln gegen deren den Hauptzweig der wirthschaftlichen Production des Landes bedrohende Weiterverbreitung sind getroffen worden.

Spanien.

Die amtliche „Gazeta de Madrid“ veröffentlicht ein königliches Dekret, durch welches eine Commission eingesetzt wird, welche Vorschläge über eine neue Steuerlegislation für Cuba, über ein Reglement für sein Handels- und Zollwesen und über Fragen erstatten soll, welche durch die besonderen Verhältnisse vieler Bewohner der Insel angeregt worden sind. Diese Commission hat der spanischen Regierung sobald als möglich, jedenfalls aber noch vor Eröffnung des Cortes Bericht und Anträge zu erstatten und der Colonialminister stellt ihr alle in seinen Bureau vorfindlichen Actenstücke und Berichte, welche sie etwa nöthig haben sollte, zur Verfügung. Zu Mitgliedern der Commission wurden ernannt der frühere Generalstatthalter von Cuba, Generalcapitän Joveller, der gegenwärtig in Spanien weilende Gesandte von Santiago de Cuba, der Admiral Bacarcel, gewesener Flottencommandant in den Antillen, der frühere Vorsteher der Bank von Havannah, der Director der spanisch-amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, deren Schiffe während des Aufstandes auf Cuba der spanischen Regierung die wesentlichen Dienste im Truppen- und Material-Transporte leisteten, Lopez, zwei Nobles aus Cuba, Calvo und Sotolongo, endlich zehn Senatoren und zwölf Abgeordnete, von welchen die meisten aus Cuba sind oder dort unter dem jetzigen Ministerpräsidenten Martinez Campos gebürtig haben. Die Commission besteht also aus Männern, welche die Verhältnisse auf der Insel Cuba aus Erfahrung kennen. In dem Vorberichte zu dem erwähnten Dekrete heißt es, daß die Regierung mit der Einführung der den Cortes aus Cuba versprochenen Reformen geizigert habe, weil sie zuvor alle Vertreter der Insel an den Verhandlungen der Cortes Theil nehmen wollte. Eben deshalb habe sie auch den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Kammer-Verhandlungen im Monat October gewählt, um die Vorschläge zu prüfen, welche einen weiteren Schritt auf dem Wege bezeichnen werden, den das Cabinet ohne Aufstand und Zögern bis zum Ziele gehen will, um seine Mi-

sion zu erfüllen.“ Die Regierung ist angeblich entschlossen, die Sklavenfrage dadurch zu lösen, daß sie den Schwarzen nach 7-jähriger Dienst- und Lehrszeit die Freiheit gibt.

England.

London, 28. Aug. Nach kurzer Unterbrechung durch einige halbwegs sommerliche Tage hat sich seit Anfang der Woche wieder eine wahre Regenschluth über England ergossen. Allenhalben wachsen die Flüsse und kleineren Wasserläufe wieder mit bedrohlicher Schnelligkeit. Das auf den Wiesen lagernde Heu wird hinweggeschwemmt, die niedriger gelegenen Felder stehen meist unter Wasser und Getreide wie Kartoffeln faulen; kurzum, die noch vor kaum 14 Tagen gebegten beschiedenen Hoffnungen auf einen nicht allzu mageren Aermte-Ertrag schwinden mit jedem Tage mehr dahin. — Cardinal Manning hat heute wiederum eine katholische Kirche consecrirt und zwar in Burton-on-Trent. — Kaiserin Eugenie, welche trotz des Rathes ihrer Aerzte bisher noch nicht dahin gebracht werden konnte, sich von Schilburch zu trennen, empfing vorgestern den Capitän Kinahan vom Orontes, um ihm persönlich für seine Dienstleistung bei der Ueberbringung der Leiche ihres Sohnes nach Europa zu danken. Als Andenken überreichte sie ihm und durch ihn jedem Officier des genannten Schiffes ihre Photographie mit eigenhändiger Unterschrift.

Russland.

Petersburg, 29. Aug. Das von den Regierungsboten veröffentlichte officielle Communiqué hat folgenden Wortlaut: Ein gewisser Theil der russischen Presse wandte in der letzten Zeit besonders lebendige Aufmerksamkeit der inneren Politik auswärtiger Regierungen zu, hat sich aber in diesem Falle mit fortwährenden lebendigen Aufmerksamkeiten der inneren Politik auseinandergesetzt, welche sich hinsichtlich Russlands und seiner Politik einen feindlichen und bis zur Unschicklichkeit scharfen Ton aneigneten, so daß dieser Theil unserer Presse in dasselbe Extrem der Leidenschaftlichkeit verfiel. Die Urtheile unserer Presse über innere Fragen, welche diesen oder jenen Staat in Aufregung versetzten, und über die veränderte Stellung dieses oder jenes Staates in der auswärtigen Politik, grenzen an Mißbrauch des gedruckten Wortes. Die Urtheile unserer Presse über ausländische Regierungen sind deren leitende Staatsmänner überschreiten die Grenzen einschüßvoller Jurisdiction. Die Regierung mißbilligt solche Haltung der Presse entschieden und findet dieselbe unvereinbar sowohl mit unseren freundschaftlichen Beziehungen zu allen fremden Staaten, als auch mit der ersten Auffassung der Presse von ihrer patriotischen Pflicht.

— Die Stadt Tobolsk befindet sich, nach einer Correspondenz der „Nowosti“, seit einiger Zeit in nicht geringer Aufregung. Der Polizeiminister und mehrere andere Personen haben nämlich anonyme Briefe erhalten, in welchen mitgeteilt wird, daß die Stadt in Brand gesteckt werden würde, und zwar an 25 verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit. In Folge dieser Drohungen sind die umfassendsten Maßregeln ergreifen worden. Bewaffnete Patrouillen durchstreifen am Abend und in der Nacht die Stadt und verhaften jede ihnen verdächtig erscheinende Persönlichkeit. Die Bewohner versichern ihr Eigenthum, und die Kaufleute bringen ihre werthvolleren Waaren in feuerfesten Räumen unter.

Ober-Tribunals-Entscheidungen.

Die Beurtheilung der Güte und Empfangbarkeit einer Waare richtet sich nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 12. Juni 1879 nach den beglücklichen Wancen des Erfüllungsortes, nicht aber nach denen des Ortes, in welchem der Käufer wohnt und wohin die Waare zu senden ist.

— Die Bestimmung des preussischen Allgemeinen Landrechts § 137 Theil 2, daß die von einem unter väterlicher Gewalt stehenden Kinde von vornherein ungültig gemachten Schulden dann gültig sein sollen, wenn der Schuldner nach aufgehobener väterlicher Gewalt als mittelst ausdrücklicher vor Gericht oder Notar abgegebener Erklärung anerkennt, ist nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals 4. Senat, vom 27. Mai 1879 durch § 3 des Gesetzes vom 12. Juli 1875 betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger aufgehoben worden. Nach diesem Gesetze genügt es, daß der Minderjährige nach erlangter Selbstständigkeit die Schulden, die er während der Minderjährigkeit contrahirt hat, in einer für die Eingehung von Verbindlichkeiten überhaupt gültigen Form anerkennt; der gerichtlichen oder materiellen Form bedarf es hierzu nicht mehr.

— Eine zum Transport von Verhafteten angestellte Person, welcher die Transportanten nicht folgen wollen, ist nach einem kaiserlich ergangenen Erkenntnis des Obertribunals berechtigt, durch Schläge oder sonstige geeignete Zwangsmittel die Transportanten zum Mitgehen zu zwingen. In einer kleinen Stadt theiligten sich mehrere Bürger an einer öffentlichen Schlägerei, und der intervenirende Bürgermeister beauftragte einen vorübergehenden Wächter, die Excedenten in das Ortsgewand zu bringen. Einer der Transportanten versuchte zu entweichen und wollte mit den übrigen nicht gleichen Schritt halten. Der Transporteur faßte ihn demzufolge an dem Kragen, um ihn zu bewegen, sich den übrigen anzuschließen, stieß ihn auch mehrmals mit der Hand in das Gesicht und in den Rücken. Bald darauf strengte der gemißhandelte Bürger einen Injurienproceß gegen den Transporteur wegen Mißhandlung an, wurde aber mit seiner Klage in beiden Instanzen abgewiesen. Die von ihm dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obertribunal zurückgewiesen, indem es motivirte ausführte: „Die Beschwerde konnte nicht für begründet erachtet werden, da die Pflicht des Transporteurs die Anwendung von Gewalt bedingt, wenn der Transport nicht anders angefaßt werden kann, daher die zu diesem Zwecke angeordnete Gewalt nicht als eine strafbare Mißhandlung nach §. 223 des Strafgesetzbuches angesehen werden kann. Der Begriff der Mißhandlung ist nicht erschöpft durch eine Thätigkeit, welche objectiv ein Mißbehagen des Betroffenen erzeugt, er erfordert auch, daß jene Thätigkeit nicht auf Grund einer Berechtigung geübt sei; daß aber eine Berechtigung vorliege, haben die Instanzenrichter ohne Rechtsirrtum festgestellt.“

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 31. Aug. Wie wir zuverlässig vernehmen, ist der eine Zeitlang in Frage gestellte Fortbestand der Unterrichtsanstalt der deutschen Lazaristenpatres in Andri-

hmen, ist der
Unterrichts-
in Andri-

Mingen. 26. Aug. Ein hier vor einigen Tagen gestorben reicher Gutsbesitzer setzte, wie hier erzählt wird, das Ächteste eines in einer Kohlenhandlung beschäftigten Mannes zur Unerlösblichkeit ein. Man glaubt, daß dieses Mädchen weit über 1000 Mk. Mark erbt, während dessen Mutter und Vater nur mit einigen Tausend Mark bedacht sind. Auch die Kirche, das Gesellenhaus und die Stadtkasse, sowie die Dienerschaft wurden bedacht. In

Wais 100. Der Bedarf an Getreide und Mehl dürfte sich auf 3 1/2 Millionen Metercentner berechnen. In Dänemark rechnen man auf Roggen 100—105, Weizen 95—100. Ausland, und zwar speziell England: Roggen quantitatv 10 und qualitativ 20 pSt. weniger als im Vorjahre. Gerste verspricht einen recht guten Ertrag. Von Hafer kann man eine wenigstens befriedigende Ernte erwarten. In den Gouvernements Samara und Saratov ist der Ertrag der Ernte nur schwach. In den Gouvernements Pskow, Kurland, Witebsk, Smolensk, Orel, Tambow u. Woronez wird allgemein angenommen, daß der Ertrag der Roggenerte eher unter, als über 75 pSt. des vorjährigen liefern wird und daß der Durchschnittsertrag des russischen Roggens nur 116 Pfd., der

— Die Gefamtbahl der auf allen Eifenbahnen von England-Irland innerhalb des erften Semefers 1879 Verunglückten ift 2774, nämlich 2350 Verwundungen und 424 Todesfälle. Diefe Verunglückten zerfallen wieder in zwei Kategorien, nämlich folche, die durch Zufammenfchläge z. B. zu Schadee kamen, und folche, die innerhalb der Bahnhöfe und des Bahnkörpers anderweitig Verletzungen davontrugen oder umkamen. Die Zahl der Erfteren ift 1801, von denen 404 getödtet und 1397 mehr oder minder erheblich verlegt wurden, die der Letzteren 973, nämlich 20 Todesfälle und 953 Verwundungen. Diefe theilen fich wieder ein in Paffagiere und Dienfperfonal. Von Erfteren verunglückten 790—201 Todesfälle und 589 Verwundungen; von Letzteren 1984, nämlich 208 Todesfälle und 1777 Verwundungen. Es fanden ftatt: 11 Zufammenfchläge zwifchen Perfonenzügen, 38 zwifchen Paffagier- und Güterzügen, 11 zwifchen Güterzügen, zufammen 60. Entgleifungen kamen im Ganzen 33 vor. Durch folche Weichenftellung verunglückten 4 Züge.

